

Sitzung vom 20. Dezember 2016

Beschl. Nr. **2016-342**

W1.1.4 Einzelne Anlagen, Bauten und Leitungen
Stiegstrasse, Wasserhausanschluss; Bauabrechnung

Ausgangslage

Die Liegenschaften Stiegstrasse 51 und 53 befinden sich ausserhalb der Bauzone und wurden bisher über eine private Quelle mit Trinkwasser versorgt. Die Ergiebigkeit und Qualität der Quelle hat jedoch nachgelassen, deshalb wurden diese Liegenschaften an das öffentliche Wasserversorgungsnetz der Stadt Adliswil angeschlossen.

Der Stadtrat hat mit SRB 2015-345 vom 15. Dezember 2015 dem Projekt Stiegstrasse zugestimmt und dazu einen Bruttokredit von CHF 258'000 (inkl. MwSt.) bewilligt und freigegeben.

Kreditabrechnung

Leistungen	Kredit	Abrechnung	Differenz
Kredit SRB 2015-345	258'000.00		
Abrechnung		184'676.75	
MwSt.		14'750.10	
Total	258'000.00	199'426.85	- 58'573.15
Abweichung zu Baukredit			22.70 %

Minderkostenbegründung

Zu Beginn der Arbeiten wurde in Absprache mit dem Baumeister die Leitungsführung im hangrutschenden Gebiet optimiert. Dadurch konnte der Baumeister die Arbeiten effizienter und mit anderen Baumaschinen ausführen. Zudem wurde eine Pauschale ausgehandelt. Die Position „Diverses“ und „Unvorhergesehenes“ wurde nicht ausgeschöpft.

Rückerstattungen

Die Stadt Adliswil beteiligt sich am Gesamtprojekt mit 20 % (CHF 39'885.40). Mit einer Vereinbarung haben die Eigentümer der Liegenschaften Stiegstrasse 51 und 53 der Kostenübernahme zugestimmt (je CHF 59'987.55).

Die Liegenschaft Stiegstrasse 44 hat zu einem späteren Zeitpunkt noch die Möglichkeit, an das öffentliche Wasserversorgungsnetz angeschlossen zu werden. Der Kostenanteil für diese Liegenschaft in Höhe von CHF 39'566.35 wurde von der Stadt vorfinanziert und wird bei einem allfälligen Anschluss mit Zinsen weiterverrechnet.

Kostenteilung 400.5010.45	CHF inkl. MwSt.
Bauabrechnung	199'426.85
Rückerstattung Private (400.6310.00)	119'975.10
Saldo	79'451.75

Es wurden keine Staatsbeiträge geleistet.

Auf Antrag des Ressortvorstehers Werkbetriebe fasst der Stadtrat, unter Ausstand von Felix Keller, gestützt auf Art. 36 Abs. 2 Ziff. 2.9 der Gemeindeordnung der Stadt Adliswil, folgenden

Beschluss:

- 1 Die Abrechnung für den Wasserhausanschluss Stiegstrasse im Betrag von CHF 199'426.85 inkl. MwSt. (Kreditantrag CHF 258'000) zu Lasten Konto 400.5010.45 wird genehmigt.
- 2 Dieser Beschluss ist öffentlich.
- 3 Mitteilung an:
 - 3.1 Ressortleiter Finanzen
 - 3.2 Ressortleiter Werkbetriebe
 - 3.3 Betriebsleiter Wasserversorgung
 - 3.4 Holinger AG, Zürich

Stadt Adliswil
Stadtrat

Harald Huber
Stadtpräsident

Andrea Bertolosi-Lehr
Stadtschreiberin